



75 Jahre  
Landesverband  
Schleswig-Holstein

LV der VHSn Schleswig-Holsteins e.V. · Holstenbrücke 7 · 24103 Kiel

Staatlich anerkannter Träger der Weiterbildung

Herrn Martin Habersaat, MdL  
Vorsitzender des Bildungsausschusses  
im schleswig-holsteinischen Landtag

Auskunft: Hans Brüller  
Telefon: 0170-2044010  
E-Mail: [br@vhs-sh.de](mailto:br@vhs-sh.de)  
URL: [www.vhs-sh.de](http://www.vhs-sh.de)

Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2051

Datum: 15.09.2023

### Stellungnahme zu

#### **Kulturförderungsgesetz für Schleswig-Holstein Alternativantrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/992**

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Alternativantrag der SSW-Fraktion bezüglich eines Kulturförderungsgesetzes Stellung nehmen zu können und kommen dem hiermit gerne nach.

Wir begrüßen die Auseinandersetzung um eine angemessene Kulturförderung. Die im Kulturpakt 2030 festgehaltenen Ziele sind aus unserer Sicht hierfür eine gute Orientierung.

Wir teilen die in der Antragsbegründung dargelegte Einschätzung, dass musikalische und kulturelle Bildung wesentliche Bausteine für die Teilhabe an kulturellem Leben darstellen. Auch die weiteren Arbeitsfelder der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen und Bildungsstätten wie die sprachliche, gesundheitsbezogene, politische und berufliche Bildung sowie Angebote zur Alphabetisierung, Grundbildung, Nachholen von Schulabschlüssen sowie zur Erstorientierung und zum Spracherwerb von Zugewanderten sind in hohem Maße relevant für Teilhabe.

Aus unserer Sicht sprechen die jeweils spezifischen Arbeitsweisen, organisatorischen Voraussetzungen, Standards und Qualitätskriterien sowie zielführenden Förderformen der einzelnen Kultureinrichtungen wie Volkshochschulen, Bildungsstätten, Musikschulen, Theater, Bibliotheken und Museen für eine Regelung der Förderung per jeweils spezifischem Gesetz. Daher sollte es unseres Erachtens entsprechende Regelungen, ergänzend zum Bibliotheksgesetz, auch in einem Musikschulförderungsgesetz oder einem Weiterbildungsförderungsgesetz geben. Nach unserer Kenntnis – wenigstens gilt dies für die Weiterbildung – entspricht dies auch der gesetzlichen Regelungspraxis der anderen Bundesländer.

Wir halten daher mit Blick auf Volkshochschulen und Bildungsstellen ein allgemeines Kulturförderungsgesetz nicht für eine hinreichende Grundlage und bitten den Landtag und die Landesregierung, ergänzend zum vorgesehenen Musikschulförderungsgesetz auch dem spezifischen Förderbedarf von Volkshochschulen und Bildungsstätten über eine Reform des Weiterbildungsgesetz hin zu einem Weiterbildungsförderungsgesetz Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Schneider  
Verbandsdirektor